№ 3.



Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 19. Januar 1856.

Bekanntmachungen.

(Die Kranken-Anstalten der barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen betreffend.) In dem Kranken-Institut der barmherzigen Brüder hierselbst wurden im Jahre 1855 ohne Unterschied der Religion und des Standes unentgeldlich 2116 Personen verpflegt, von denen 2040 Personen neu aufgenommen wurden. Ungefähr 3751 Personen erhielten freie ärztliche Behandlung und zumeist auch die Medizin gratis aus der Kloster-Apotheke. Zu chirurgischen Verbänden kamen 3065 Personen und die Zahl der Zahn-Operationen betrug beiläufig 9734. An die Kranken wurden vertheilt 54,088 Portionen Essen und 26,696 Frühstücks-Suppen.

In der Kranken-Anstalt der Elisabethinerinnen wurden im Jahre 1855 in gleicher Weise 1649 Personen verpflegt. Außerdem wurden noch 691 ab- und zugehende Kranke behandelt. An die Kranken wurden vertheilt 35,084 Tag-Portionen, jede bestehend aus Frühstück, Mittag- und Abendessen.

Die ausführlichen Jahres-Berichte beider Anstalten können in meinem Bureau eingesehen werden. Aber auch schon aus vorstehenden Zahlen geht zur Genüge hervor, wie segensreich beide Institute wirken, und wenn dabei in Erwägung gezogen wird, daß unter den von den barmherzigen Brüdern aufgenommenen 2040 Kranken sich 1059, und unter den von den Elisabethinerinnen verpflegten 1649 Kranken sich 496, zusammen 1555 Personen befanden, welche dem Landkreise Breslau angehörten, so ergiebt sich, in wie hohem Grade, gerade die Bewohner dieses Kreises sich der Wohlthaten beider Institute zu erfreuen haben. Welche enorme Summe wäre nothwendig gewesen, wenn jene 1555 Kranke entweder auf Kosten ihrer Angehörigen oder auf Kosten der Armen-Verbände hätten geheilt und verpflegt werden müssen!! Diese Betrachtung wird die Bewohner des Kreises hoffentlich bewegen,

die gedachten Institute mit reichlicheren Beiträgen zu unterstützen, als dies in der letzten Zeit geschehen ist.

Diese Aufforderung ist in dem nächsten Gebot allen Gemeinde-Mitgliedern dringend an's Herz zu legen und dabei noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß, da in beiden Instituten die Zahl der Hilfesuchenden fortwährend die Zahl der vorhandenen Krankenbetten übersteigt, die Kranken, deren Aufnahme gewünscht wird, vorher angemeldet werden müssen.

Breslau, den 10. Januar 1856.

(Die ständische Darlehns-Kasse betreffend.) Die ständische Commission zur Verwaltung der schlesischen Provinzial-Darlehns-Kasse hat in ihrer Sitzung vom 22. November c. beschlossen:

an solche Kreis- und Gemeine-Corporationen, bei welchen sich die eintretenden Nothstände als eine Continuität der ungünstigen Natur-Ereignisse des Jahres 1854 herausstellen, aus den disponiblen Beständen der Darlehns-Casse, Darlehne noch fernerhin zu gewähren und den Präklusiv-Termin für dergleichen Darlehns-Gesuche nicht vor dem 1. Juli 1856 zu stellen.

Es erscheint zweckmäßig, diesen Beschluß zur Kenntniß der Kreis- und anderen Corporationen gelangen zu lassen, da wohl viele derselben der Meinung sein werden, daß mit dem Ablauf dieses Jahres die Anträge auf Darlehne präcludirt werden, etwa eintretende Nothstände aber die Offenhaltung des Kredits sehr ersprießlich machen.

Die Königl. Regierung ersuche ich demnach unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 14. März c. ergebenst: die Kreis-Behörden gefälligst schleunigst mit desfallsiger weiterer Mittheilung zu versehen und sie zu veranlassen, daß die Darlehns-Anträge, soweit dazu ein Bedürfniß vorliegt, sobald als möglich bei der Direction der Provinzial-Darlehns-Kasse angebracht, jedenfalls aber vorläufig in der Höhe des später zu begehrenden Betrages bei ihr angemeldet werden.

Breslau, den 13. Dezember 1855. Der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien. gez. v. Schleinitz.

Abschrift hiervon erhält das Königl. Landraths-Amt zur Kenntnißnahme und Nachachtung.

Breslau, den 17. Dezember 1855. **Königliche Regierung**
Abtheilung des Innern. v. Daum.

Vorstehende Verfügung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau den 11. Januar 1856.

(Die Königl. Landes-Baumschule in Potsdam betreffend.) Dem Königl. Landraths-Amte lassen wir im Anschluß 1 Exemplar des von der Königl. Landes-Baumschule in Sans-Souci uns übersandten Verzeichnisses der dort pro 1855/56 verkäuflichen Wald-, Obst- und Schmuckbäume, sowie Zier- und Obst-Sträucher mit dem Anheimgeben zugehen, in dem dortigen Kreisblatt dieserhalb eine geeignete, die gedachte Anstalt empfehlende Bekanntmachung, zu erlassen.

Breslau, den 29. Dezember 1855. **Königliche Regierung.**
Abtheilung des Innern. v. Daum.

Vorstehende Verfügung bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß das erwähnte Preis-Verzeichniß hier während der Bureaustunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegt.

Breslau, den 11. Januar 1856.

Es wird höhern Ortes die noch nicht eingereichte Uebersicht, der in den Jahren 1851 und 1852 abgebrannten, bei der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät, versicherten Gebäude verlangt. — Die Orts-Gerichte, wo dergleichen Brände stattgefunden, fordere ich hierdurch auf, mir bis bestimmt den 26. d. M. nach dem unten folgenden Schema, diese Uebersicht einzureichen. — Wo der Wiederaufbau oder die Weiter-Versicherung unterblieben, erwarte ich in Colonne „Bemerkungen" die Gründe, welche hierzu Veranlassung gaben.

Laufende Nr.	Name		Laufende Nr. des Orts-Lagerbuchs.	Datum des Brandes.	Anzahl der abgebrannten Gebäude.		Betrag der Versicherung.	Von den abgebrannten Gebäuden sind aufgebaut und resp. hergestellt worden.	Neue Versicherung ist genommen worden in Höhe von Rthlr.	Bemerkungen.
	des Ortes.	des Associrten.			total	partiell				

Eine gleiche Uebersicht in separato bis zu demselben Termin erwarte ich bezüglich der im Jahre 1854 stattgehabten, die Provinzial-Land-Feuer-Sozietät berührenden, Brände.

Breslau den 14. Januar 1856.

Der Königl. Landrath und Kreisfeuer-Societäts-Director.

Die Orts-Gerichte veranlasse ich: im nächsten Gebot die Besitzer der dem Domainen-Fiskus rentepflichtigen Grundstücke auf ihre Verpflichtung, vor nachzusuchender Ermäßigung oder gänzlicher Löschung ihrer Gebäude-Versicherungen, jedes Mal vorher die Genehmigung der III. Abtheilung der Königl. Regierung einzuholen, mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, ihre desfallsigen der Königl. Regierung vorzulegenden Anträge, den betreffenden Orts-Gerichten zur Einsendung zu übergeben.

Letztere verpflichte ich zur Entgegennahme, zur Angabe der Haus- und Hypotheken-Nr. auf denselben, und zur sofortigen Absendung.

Breslau, den 14. Januar 1856.

(Die Administration der Schummel'schen Schlesischen Schullehrer-Wittwenkasse) hat der Rektor Dr. Kämp abgegeben und ist solche von dem Oberlehrer Guttmann am Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau übernommen worden.

Breslau, den 15. Januar 1856.

(Betrifft Schiffergestellung.) Die Orts-Gerichte der Gemeinden, wo militairpflichtige Schiffer wohnen, werden angewiesen: die namentlichen (alphabetischen) und Arzt-Listen baldigst anzufertigen, und dieselben mit den Gestellungs-Scheinen, Straf-Erkenntnissen und resp. Reklamations-Gesuchen 2c. bis bestimmt den 1. Februar c. hierher einzureichen.

Die Vorstellung der Mannschaften erfolgt **den 11. Februar c. früh ½ 10 Uhr, im Tempelgarten am Ohlauer Thore.**

Es sind alle Mannschaften aufzunehmen und vorzustellen, welche eine definitive Abfertigung noch nicht erhalten haben. — Abwesende müssen sofort beordert werden. Die Angehörigen der Reklamanten sind zur Begründung ihrer Gesuche mit zur Stelle zu bringen. —

Die Orts-Gerichte mache ich dafür verantwortlich, daß alle Mannschaften pünktlich und ordnungsmäßig mit rein gewaschenen Füßen und reinem Hemde versehen, vorgestellt werden.

Breslau, den 16. Januar 1856.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheins bis zum	Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheins bis zum
	Dezbr. 1856.		Jan. 1857.
Jäger Rother in Albrechtsdorf	28	Gerichtsscholz Scholtz in Neukirch	7
	Jan. 1857.	Bauerg.-Bes. G. Müller in Neukirch	8
Bauergutsbes. Rother in Damsdorf	5	Ritterg.-Bes. v. Woyrsch in Pilsnitz	11
Ritt.-B. Gr. v. Saurma-J. in Cattern	6	Revierjäger Träger in Pilsnitz	—
Ritterg.-Bes. Korn zu Oswitz	7	Schönthier in Gräbschen	12

Breslau den 16. Januar 1856.

(Betreffend die Aufstellung der statistischen Tabelle 2c. pro 1855.) Mit Bezug auf die Kreisblatt-Bestimmung vom 7. November 1855, S. 237|239, fordere ich die nachbenannten Dorfgerichte auf, bis zum 23. d. M. bei Vermeidung von 1 Thlr. Ordnungsstrafe die nachstehend bezeichneten noch fehlenden Listen einzureichen.

a) Statistische Tabelle:

Stabelwitz, Jackschönau, Prisselwitz, Wangern.

b) Uebersicht der Wohnplätze:

Clarencranst, Cosel, Gnichwitz, Guhrwitz, Jackschönau, Kottwitz, Leipe, Mandelau, Groß und Klein Masselwitz, Meleschwitz, Morgenau, Pilsnitz, Pöpelwitz, Prisselwitz, Probotschine, Reppline, Rosenthal, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Schönborn, Schweinern, Groß Sirrding, Steine, Klein Tinz, Tschauchelwitz, Tschechnitz, Wangern, Wiltschau, Rothsürben.

c) Uebersicht der Separatisten und Dissidenten:

Criptau, Domslau, Goldschmieden, Grünhübel.

Breslau den 17. Januar 1856.

(Wohlthätigkeit.) Für den Verein zur Heilung armer Augenkranken sind ferner an milden Beiträgen eingegangen: Von der Gem. Radwanitz 7 Sgr. 8 Pf., Gem. Jerasselwitz 5 Sgr., Oberamtmann Borrmann in Wangern 1 Thlr., Lehrer Knebel in Wangern 1 Thlr., Gem. Neukirch 1 Thlr. 6 Pf., Gem. Bahra 5 Sgr., Gerichtsscholz Tschentscher zu Pöpelwitz 15 Sgr. Den ferneren Gaben für den so wohlthätigen Verein sehe ich entgegen.

Breslau den 16. Januar 1856.

(Bekanntmachung den Anbau von Krapp betreffend.) Mit dem Krapp-Samen, welchen wir im Frühjahre 1854 aus Frankreich und der Türkei bezogen und nach unserer Bekanatmachung vom 23. März desselben Jahres an die diesseitigen Anbauer von Krapp zu Kulturversuchen abgegeben haben, sind sehr erfreuliche Resultate erzielt worden. Denn der im Herbste 1855 von diesem Samen, welcher gleich in das freie Feld gesäet wurde, gewonnene Krapp steht dem französischen Gewächse an Qualität durchaus nicht nach, trotzdem, daß die Witterungs-Verhältnisse in den Jahren 1854 und 1855 für die Entwickelung der Pflanzen höchst ungünstig gewesen sind. Die erzielten Krapp-Wurzeln sind sehr stark und voll, enthalten einen ausgezeichneten, lebhaften Farbestoff und haben fast gar keine Schale. — Durch diese günstigen Erfolge sind viele Anbauer, von Krapp veranlaßt worden, uns zu ersuchen, daß wir auch zur diesjährigen Aussaat Krapp-Samen aus den genannten Ländern beziehen möchten. Bereit, diesem Wunsche zu entsprechen, haben wir die hiesige Handlung „Goldschmidt u. Comp." Junkernstraße 12, beauftragt Bestellungen auf Krapp-Samen bis herab zu 1 Pfunde bis zum 1. Febr. d. J. anzunehmen. Für jedes bestellte Pfund Samen sind sogleich 10 Silbergroschen, als der ungefähre Kostenpreis, an die gedachte Handlung einzuzahlen. Sollte der Krapp-Samen billiger zu stehen kommen, so wird die Differenz den Bestellern bei der Abholung des Samens zurückgezahlt werden. Wir bemerken ausdrücklich, daß wir eine größere Quantität, als bestellt worden, nicht beziehen, und fordern alle Anbauer von Krapp auf, die in dem Comptoir der Handlung Goldschmidt und Comp. ausliegenden Proben des aus dem fremden Samen im vorigem Herbste gewonnenen Krapps in Augenschein zu nehmen. — Wir halten uns versichert, daß eine Vergleichung des gewöhnlichen schlesischen Krapps mit den zur Ansicht ausgelegten Proben zur umfangreichen Verwendung des fremden Samens anspornen wird, durch welche die Hebung und Erweiterung des schlesischen Krappbaues allein ausführbar und den Anbauern von Krapp eine hohe Verwerthung ihrer Aecker in Aussicht gestellt sein dürfte.

Breslau den 9. Januar 1856. **Die Handelskammer.**

(Diebstahl.) Dem Freigärtner Anton Böcksch zu Jäschgüttel sind am 4. d. M. früh von 2 bis 4 Uhr mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1 neue weiß- und rothgegitterte Bettzüche, 1 zweiblättriges weißes feines Betttuch, 1 einblättriges dergl. gez. C. J., 1 gezogenes neues Handtuch, 1 blau-wachsgedrucktes Tischtuch 1 blau-würflige Schürze, 2 gute Frauenhemde, 1 Schffl. alt Bresl. Maaß Saamengerste, ½ Schffl. Bresl. Maaß Saamenhafer, ½ Schffl. Bresl. Maaß Bohnen, 1 Schffl. Bresl. Maaß gebackene Birnen, 1 Schffl. Preuß. Maaß Weizen, 1 Handschlitten, 1 Paar neue Stränge und 2 Karren-Bänder.

Breslau den 16. Januar 1856.

Ein kleiner Hund langhaarig, schwarz gefleckt männlichen Geschlechts hat sich auf der Straße bei Drachenbrunn zu dem dasigen Freigärtner Gottlieb Demnig gefunden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer, gegen Erstattung der Futterkosten bei dem p. Demnig zurückerhalten kann.

Breslau den 16. Januar 1856.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich bald Anzeige.

1. Der Schuhmachergesell Ernst Wilhelm Sommer, welcher am 12. v. M. u. J. aus dem Hospital zu Allerheiligen nach Lorankwitz entlassen wurde.

2. Tagarbeiter und Inwohner Karl Tobias, welcher zuletzt in Ottwitz gewohnt hat.

3. Die 9jährige Susanna Henriette Auguste Scharf, welche sich Ende April a. pr. aus Hennigsdorf bei Auras entfernt hat.

4. Tagelöhner Gottfried Strecker, welcher zuletzt in Pollogwitz gewohnt hat.

Breslau den 16. Januar 1856.

(Bestrafungen.) 1. Unverehelichte Rosina Alexander aus Wasserjentsch, wegen Landstreichens mit 1 Woche Gefängniß.

2. Tagearbeiter Gottlieb Wolfsdorf aus Strachwitz, wegen wiederholten Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß.

3. Häusler Gottlieb Wagner aus Albrechtsdorf, wegen rückfälligen Diebstahls und vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen mit 8 Wochen Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

4. Tagearbeiter Johann Gottlieb Grädler aus Gr. Sirding, wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 1 Jahr 3 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr.

5. Miethgärtner Karl Jähnel aus Gr. Sirding, wegen Hehlerei unter mildernden Umständen mit 14 Tagen Gefängniß.

6. Tagearbeitersfrau Johanna Zeidler geb. Müller aus Haidänichen, wegen versuchten Diebstahls und Annahme eines falschen Namens mit 3 Wochen Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

7. Inwohner Franz Puffke aus Reppline, wegen Diebstahls mit 5 Wochen Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

8. Dienstknecht Johann Gottlieb Alter aus Cattern, wegen wiederholten Diebstahls und Unterschlagung mit 3 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

9. Tagearbeiter Karl Kretschmer aus Herrmannsdorf, von der Anklage der Unterschlagung freigesprochen, dagegen wegen Diebstahls unter mildernden Umständen nach einmaliger Bestrafung wegen Diebstahls, mit 1 Jahr 3 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizei-Aufsicht.

10. Maurer Anton Hertelt aus Herrmannsdorf und

11. Johann Gottfried Werner aus Goldschmieden, beide wegen mehrerer Diebstähle nach einmaliger Bestrafung ersterer mit 2 Jahr 9 Monat und letzterer mit 3 Jahr Zuchthaus, außerdem ist jeder auf 3 Jahr unter Polizei-Aufsicht zu stellen.

12. Inwohnersohn Johann Gottlieb Wandel aus Mellowitz, wegen zweier vorsätzlicher Brandstiftungen mit 15 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 10 Jahr.

13. Tagearbeiter Wilhelm Frühling aus Gnichwitz, wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 14 Tagen Gefängniß.

14. Verehel. Stellmachergesell Karoline Grundke aus Rothsürben, wegen wiederholten Diebstahls mit 10 Tagen Gefängniß.

15. Stellenbesitzersohn Anton Böhm aus Pilsnitz, wegen thätlichen Widerstandes gegen öffentliche Beamte bei Vornahme einer Amtshandlung, sowie wegen Beleidigung öffentlicher Beamten in Ausübung ihres Berufs mit 5 Wochen Gefängniß.

16. Inwohner Karl Senft aus Grüneiche, wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 14 Tagen Gefängniß.

17. Tagearbeiter Johann August Grollich (alias Greulich)

18. Tagearbeiter Anton Grollich (alias Greulich)

19. Musikus Joseph Grollich (alias Greulich) sämmtlich aus Tschönbankwitz, wegen Diebstahls mit 3 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr.

20. Miethgärtner Karl Bunke aus Krolkwitz, wegen Diebstahls mit 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer.

21. Inwohner Johann Gottlob Krause aus Bischwitz, wegen wiederholten Diebstahls mit $2\frac{1}{2}$ Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr.

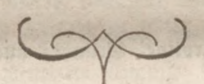
22. Tagearbeiter Johann David Kluge aus Schmolz, wegen Diebstahls im Rückfall mit 4 Wochen Gefängniß.

Breslau, den 16. Januar 1856.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

(Wohlthätigkeit.) Wiederum hat der Königliche Domainen-Pächter Herr Ober-Amtmann Kleinod seine liebevolle Fürsorge für hiesige Schule bethätiget, indem er nicht nur den Nothstand der hiesigen Lehrer Familie auf mögliche Weise zu heben sucht, sondern er hat wie bei mehreren andern Gelegenheiten dem Lehrer zum Weihnachts-Geschenk für arme und fleißige Schulkinder eine bedeutende Anzahl Schreibhefte, Schiefertafeln und Stifte zur Vertheilung übersandt. Indem wir hierdurch unsern tief gefühlten Dank aussprechen bitten wir zugleich Gott, er wolle dem edlen Wohlthäter seinen reichlichen Segen spenden.

Tschechnitz den 10. Januar 1856. Der Schul-Vorstand.



Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.